



Reglement 2008.

SLR. CLUB. Trophy 722 GT.



SLR. CLUB. Trophy 722 GT. Reglement 2008.

DMSB-Genehmigungs-Nummer: 446/08

Ausschreiber/Organisation:

Daimler AG
Abteilung MSE/S
HPC 0533
D-70546 Stuttgart

Telefon: 0711 179 31 74
Telefax: 0711 177 57 35

E-Mail: andreas.moentmann@daimler.com

Ansprechpartner:

Andreas Möntmann,
Brand Manager
Mercedes-Benz SLR McLaren



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3.17	Qualifikation	4.	Technisches Reglement	5.6.1	Stabilisatoren
1.1	Organisation	3.18	Startarten	4.1	Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen	5.6.2	Stoßdämpfer/Federn
1.2	Rechtsgrundlagen der Serie	3.19	Wertungsläufe	4.2	Grundlagen des Technischen Reglements	5.7	Räder und Reifen
1.3	Status der Veranstaltung	3.20	Wertung/Punkteverteilung	4.3	Allgemeines/Präambel	5.8	Karosserie und Abmessungen
2.	Serien-Terminkalender	3.21	Preisgeld	4.4	Fahrer-ausrüstung		Karosserie außen (inkl. Scheiben)
3.	Sportliches Reglement	3.22	Titel	4.5	Generelle Bestimmungen		Fahrgastraum/Cockpit
3.1	Teilnehmer	3.23	Besondere Bestimmungen	4.6	Fahrzeuggewicht und -bodenfreiheit	5.9	Aerodynamikteile
3.2	Bewerber	3.24	Protest und Berufung	4.7	Hubraumfaktor bei aufgeladenen Motoren	5.10	Elektrische Ausstattung
3.3	Gastfahrer	3.25	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	4.8	Abgasvorschriften	5.11	Kraftstoffsystem
3.4	Altersregelung	3.26	Haftungsausschluss	4.9	Geräuschbestimmungen	5.12	Schmiersysteme
3.5	Einschreibungen	3.27	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	4.10	Werbereglement und Startnummern am Fahrzeug	5.13	Datenübertragung
3.6	Teilnahmeverpflichtung	3.28	Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	4.11	Sicherheitsausrüstung	5.14	Sonstiges
3.7	Nennungen	3.29	Maßgeblicher Reglementtext	4.12	Kraftstoff	5.14.1	Kameras
3.8	Zugelassene Fahrzeuge	3.30	Anerkennung des Reglements	4.13	Definitionen	5.14.2	Auslegung der Regeln/ Regeländerungen
3.9	Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen	3.31	Gerichtsstand	5.	Zusätzliche Technische Spezifikationen	6.	Anlagen
3.10	Dokumentenabnahme	3.32	TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte	5.1	Allgemeines	Anlage 1	Beklebungsvorschrift
3.11	Technische Abnahme/ Technische Kontrollen	3.33	Sportstrafen	5.1.1	Allgemeine Fahrzeugbeschreibung	Anlage 2	Benähungsplan
3.12	Fahrer-ausrüstung	3.34	Rechte des Veranstalters und des Serienaus-schreibers	5.2	Motor	Anlage 3	Serienpartner
3.13	Werbung an Fahrer-ausrüstung	3.35	Wirksamkeit der Bestimmungen	5.3	Kraftübertragung		
3.14	Werbung und Startnummern am Fahrzeug			5.4	Bremsen		
3.15	Durchführung der Wettbewerbe			5.5	Lenkung		
3.16	Training			5.6	Radaufhängung		

Dieses Reglement besteht aus 53 Seiten inkl. Anlagen.

1. Allgemeines

1.1 Organisation.

Die Daimler AG, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2008 die SLR. CLUB. Trophy 722 GT, nachfolgend „Trophy“ genannt, aus.

Die Trophy besteht aus 6 Wertungsläufen.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt*:

(*Änderungen vorbehalten)

- Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
- Mobil 1
- Smart
- AMG
- Eurocopter
- RML

Die ausgeschriebene Serie mit den vorliegenden sportlichen und technischen Reglements ist vom DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. mit Datum vom 10.03.08 unter Reg.-Nr. 446/08 genehmigt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie.

Die Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement, sofern im vorliegenden Reglement nicht gesondert geregelt
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping-Bestimmungen der NADA
- Vorliegendes Reglement/Sonderbestimmungen und eventuelle vom Serienausschreiber herausgegebene und vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen

- Dem vom Bewerber/Fahrer unterschriebenen „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise „Antrag auf Einzelnennung“

1.3 Status der Veranstaltung.

Nationale Veranstaltung mit ausländischer Beteiligung

2. Serien-Terminkalender



Serien-Terminkalender.*

(*Änderungen vorbehalten: Stand 04.02.2008).

21. - 24. Mai 2008	Le Castellet Rundenlänge: 3,200 km Distanz: 14 Runden Gesamtlänge: 44,80 km	1. Lauf
27. - 29. Juni 2008	Monza Rundenlänge: 5,793 km Distanz: 8 Runden Gesamtlänge: 46,34 km	2. Lauf
25. - 27. Juli 2008	Spa Rundenlänge: 7,395 km Distanz: 6 Runden Gesamtlänge: 44,37 km	3. Lauf
05. - 07. September 2008	Salzburgring Rundenlänge: 4,255 km Distanz: 11 Runden Gesamtlänge: 46,80 km	4. Lauf
28. - 30. September 2008	Nürburgring GP Rundenlänge: 5,148 km Distanz: 9 Runden Gesamtlänge: 46,33 km	5. Lauf
17. - 19. Oktober 2008	Le Castellet Rundenlänge: 6,800 km Distanz: 7 Runden Gesamtlänge: 47,60 km	6. Lauf

3. Sportliches Reglement



3. Sportliches Reglement

3.1 Teilnehmer.

Fahrer mit einer für das Jahr 2008 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN oder mit dem Nachweis des bestandenen SLR Fahrertrainings Teil II die sich bei dem Serienausschreiber eingeschrieben haben, sind teilnahmeberechtigt.

Werksangehörige der Daimler AG und deren Tochtergesellschaften sind teilnahmeberechtigt, jedoch von der Wertung ausgeschlossen.

3.2 Bewerber.

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2008 besitzen.

3.3 Gastfahrer.

Gastfahrer sind Fahrer mit einer gültigen internationalen Fahrerlizenz, die mit dem „Antrag auf Einzelnennung“ zu einer Veranstaltung gemeldet sind. Der Serienausschreiber wird zu den jeweiligen Veranstaltungen Gastfahrer (Profis) einsetzen, soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen.

Gastfahrer unterliegen einer gesonderten Wertung (*siehe Punkt 3.20 - Wertung*).

Die eingeschriebenen Bewerber und Fahrer haben vorrangige Startberechtigung

3.4 Altersregelung.

Das Mindestalter zur Teilnahme an der Trophy beträgt 18 Jahre.

3.5 Einschreibungen.

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise „Antrag auf Einzelnennung“ bis zum **08.04.2008** um die Zulassung zur Trophy bewerben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Daimler AG
Abteilung MSE/S
Herrn Andreas Möntmann
HPC 0533
D-70546 Stuttgart

Eine Einschreibegebühr entfällt.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das

Recht vor, „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen unter eigener Bewerbung vorzunehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.6 Teilnahmeverpflichtung.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer, mit dem von ihm eingeschriebenen Fahrzeug an mindestens 4 von 6 Wertungsläufen der Trophy teilzunehmen.

Kann ein Bewerber oder Fahrer die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllen, muss er die Gründe dafür glaubhaft schriftlich darlegen. Die Entscheidung, ob die Teilnahmeverpflichtungen unverschuldet nicht erfüllt wurden, liegt allein beim Serienausschreiber.

3. Sportliches Reglement

3.7 Nennungen.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen unter Angabe von Gründen gemäß Art. 74 des ISG zurückzuweisen. Der Serienausschreiber behält sich außerdem vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein genannter Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muss er sich bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme schriftlich beim Serienausschreiber abmelden. Eine Fristversäumnis kann durch den Serienausschreiber bestraft werden.

Ein Doppelstart bei derselben Veranstaltung ist zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.8 Zugelassene Fahrzeuge.

In der Trophy kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell

Mercedes-Benz SLR McLaren 722 GT zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Zugelassen sind nur Fahrzeuge vom Typ SLR 722 GT (*siehe 5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung*) des Modelljahres 2008. Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Vorgaben dieses Reglements und Anhang J der ISG entsprechen, sowie einen vom Serienausschreiber ausgestellten gültigen registrierten Wagenpass besitzen. Die unter der Bewerbung „Daimler AG“ eingesetzten Fahrzeuge dürfen zu Entwicklungszwecken vom Technischen Reglement abweichen.

3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugen.

Diese Punkte werden im Technischen Reglement beschrieben.

3.10 Dokumentenabnahme.

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Dokumentenabnahme termingerecht alle erforderlichen Dokumente gemäß Ausschreibung des Serienbetreibers vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen.

Folgende Dokumente müssen vom Bewerber/Fahrer vorgelegt werden:

- Fahrerlizenz oder Nachweis des bestandenen SLR Fahrertrainings II
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

3.11 Technische Abnahme/ Technische Kontrollen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat für Tank

Alle Fahrzeuge werden vor jeder Veranstaltung durch einen oder mehrere DMSB-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in den Serienbetreiberausschreibungen als solche benannt sein. Sie können vom DMSB gestellt oder vom Serienausschreiber eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sowie die Fahrersicherheitsausrüstung sind der Technischen Abnahme in technisch und optisch einwandfreiem Zustand während der ausgeschriebenen Abnahmezeiten vorzuführen. Die Abnahmezeiten sind streng einzuhalten. Fahrzeuge, die während der Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme an der Veranstaltung unaufgefordert der Technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann vom Serienausschreiber jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung, auch außerhalb des Veranstaltungsortes bestimmt werden.

3. Sportliches Reglement

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen der Technischen Kommissare zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge jederzeit zu befolgen. Die Technischen Kommissare sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung berechtigt, die Wettbewerbsfahrzeuge in allen Punkten zu kontrollieren. Die Fahrzeuge sind nach Zeittraining/Qualifikation und Rennen vom Fahrer auf direktem Weg zum „Parc Fermé“ zu bringen. Falls nicht anders bestimmt, ist „Parc Fermé“ das Trophy Fahrerlager. Der Weg von der Rennstrecke zur technischen Kontrolle, zum „Parc Fermé“ und der Wartebereich davor, unterliegen den „Parc Fermé“-Bestimmungen des DMSB Rundstreckenreglement, Art. 17.

Das Öffnen der Motorhaube zu Kühlzwecken ist gestattet. Nach der Technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung des Serienausschreibers das Fahrerlager verlassen. Nach Rückführung in das Fahrerlager müssen die entsprechenden Fahrzeuge unaufgefordert der

Technischen Abnahme vorgeführt werden. Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

3.12 Fahrerausrüstung.

Siehe Technisches Reglement Art. 4.4

3.13 Werbung an der Fahrerausrüstung.

Siehe Anlage 2.

3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug.

Siehe Technisches Reglement Art. 4.10

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich. An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die Fahrernamen und Start-

nummern während der gesamten Trophy-Veranstaltung angebracht sein. Diese werden nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsort durch den Serienausschreiber festgelegt und mit der „Beklebungsvorschrift 2008“ in Abstimmung mit dem DMSB bekannt gegeben.

3.15 Durchführung der Wettbewerbe.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

3.16 Training.

Pro Veranstaltung sind zwei freie Trainings von je 45 Minuten und ein Zeittraining von 30 Minuten vorgesehen (*siehe Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung*).

Jeder Fahrer hat mindestens drei gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Sind mehr eingeschriebene/genannte Fahrer zu einer einzelnen Rennveranstaltung anwesend als in der Serienausschreibung zugelassen, kann der Serienausschreiber ein Regulativ bestimmen, welches über die Zulassung zum Freien Training und zur Qualifikation für den Wertungslauf der entsprechenden Veranstaltung entscheidet.

Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse während Freiem Training, Zeittraining/Qualifikation und Rennen/Wertungslauf beträgt 60 km/h und wird in der Serienausschreibung festgelegt und von Sachrichtern überwacht.

3. Sportliches Reglement

Überschreitungen der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse im Training und der Qualifikation werden mit einer Stop and Go-Penalty im Rennen geahndet. Pro 3 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung beträgt die Standzeit 2 Sekunden. Der hierfür vorgesehene Standplatz wird vom Serienausschreiber in der Boxengasse markiert.

3.17 Qualifikation.

Alle Teilnehmer müssen sich im offiziellen Zeittraining qualifizieren. Die Zulassung und die Startaufstellung zu den Wertungsläufen erfolgt nach dem Ergebnis der Qualifikation oder den Anordnungen des Rennleiters. Die von der FIA bzw. dem DMSB für die jeweilige Strecke festgelegte maximal zulässige Starterzahl kann nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die endgültige Startaufstellung liegt immer beim Rennleiter.

3.18 Startarten.

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

Fliegender Start
(**Startaufstellung Indianapolis Start, Start in Gruppen**).

Auf Anordnung des Rennleiters kann das Rennen mit stehendem Start (Grand-Prix-Start) gestartet werden.

3.19 Wertungsläufe.

Die Trophy besteht aus 6 Wertungsläufen, die als Rundstreckenrennen durchgeführt werden. Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von ca. 45 km. Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/-läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben. Die Platzierungen 1 - 6 des ersten Wertungslaufs starten beim zweiten Lauf in umgekehrter Reihenfolge. Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach

Ablauf von 35 Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt. Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich der Serienausschreiber vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

3.20 Wertung/ Punkteverteilung.

Sieger beider Wertungsläufe ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Sieger eines Wertungslaufes im Sinne der Punktevergabe ist der eingeschriebene Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gemäß der gefahrenen Run-

den gewertet, sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer, sofern der Führende zum Zeitpunkt des Abbruchs

- mindestens 75% der vorgesehenen Distanz* zurückgelegt hat = 100% der nachstehend genannten Wertungspunkte
- mindestens 50% der vorgesehenen Distanz* zurückgelegt hat = 50% der nachstehend genannten Wertungspunkte
- weniger als 50% der vorgesehenen Distanz* zurückgelegt hat = keine Wertungspunkte

**gezählt werden die Runden der letzten Zieldurchfahrt*

3. Sportliches Reglement

Zur Ermittlung der zurückgelegten Distanz werden alle nach Erteilen des Startzeichens gefahrenen Runden des Rennens gerechnet, Einführungs- und Auslaufrunden zählen nicht zur Distanz.

Punkteverteilung

Für die einzelnen Wertungsläufe werden den Teilnehmern, die die Bedingungen für die Geltendmachung erzielter Erfolge in der Fahrer- und/oder Teamwertung erfüllen, in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte gemäß der Regelung für die Fahrer- und/oder Teamwertung zugeteilt:

1. Platz:	10 Punkte
2. Platz:	8 Punkte
3. Platz:	6 Punkte
4. Platz:	5 Punkte
5. Platz:	4 Punkte
6. Platz:	3 Punkte
7. Platz:	2 Punkte
8. Platz:	1 Punkt

Fahrerwertung

Für die Jahresendwertung werden vier aus sechs Ergebnissen der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt zwei Streichresultate. Sieger der Trophy ist der/die eingeschriebene Fahrer/-in mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Der in der Einschreibung genannte Fahrer muss an mindestens 4 Wertungsläufen teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller zur Trophy gewerteten

Wertungsläufe. Besteht nach Anwendung dieser Regelung immer noch Wertungsgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wertungslaufs.

Gastfahrer (Profis, VIPs) nehmen außerhalb der Trophy Fahrerwertung an einer eigenen Tageswertung teil. Erfolge, die als Gastfahrer erzielt wurden, können zu keinem Zeitpunkt für eine Bewertung innerhalb der Fahrerwertung geltend gemacht werden.

Für die Fahrerwertung im Sinne der Punktevergabe ist ein Teamwechsel mit damit verbundenem Fahrzeugwechsel möglich, sofern die betreffenden Fahrzeuge eingeschrieben sind.

Fahrerteamwertung

Die Fahrerteamwertung ist eine von der Fahrerwertung unabhängige Wertung. Zur Ermittlung der Ergebnisse der Fahrerteamwertung werden die Zeiten aus den beiden Wertungsläufen eines Wochenendes von zwei Fahrern (Kunde und Profi)

addiert. Hierzu wird im Losverfahren vor Beginn der Veranstaltung jeweils ein Profi einem Kunden zugelost. Die ausgeloste Paarung hat jeweils nur Gültigkeit für ein Trophy-Wochenende. Bei Ausfall einer der beiden Fahrer entfällt die Fahrerteamwertung für diese Fahrer.

3.21 Preisgeld.

Es kommt kein Preisgeld zu Auszahlung.

3.22 Titel.

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Trophy erhält den Titel:

Champion
SLR. CLUB. Trophy 722 GT 2008.

3. Sportliches Reglement

3.23 Besondere Bestimmungen.

Fahrerbesprechung

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig angekündigt wird. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird ein Betrag, zahlbar an den Serienbetreiber, in Höhe von EUR 500,00 fällig. Dieser Betrag ist vor Rennbeginn an den Serienbetreiber zu entrichten. Die eingenommenen Beträge werden vom Serienbetreiber nach Saisonende einer gemeinsamen Organisation zugeführt.

Pressekonferenz

Nach Beendigung des Qualifying und des letzten Rennens jeder Trophyveranstaltung findet in der Hospitality des Serienbetreibers eine Pressekonferenz statt. Die Teilnahme der drei Erstplatzierten jeder Wertung ist Pflicht.

Fahrerlager

Das Erscheinungsbild der Rennserie und der beteiligten Bewerber/Teams muss jederzeit einem professionellen Standard entsprechen. Bewerber mit eigenem Sattelzug (Zugmaschine ausschließlich Mercedes-Benz) und einem Arbeitszelt (Breite: 8 m/ Länge: max. bis Zuglänge einschließlich Zugmaschine) sind erlaubt. In jedem Arbeitszelt ist ein Bodenbelag (Teppich/Kunststoffboden) anzubringen, der ein professionelles Gesamterscheinungsbild des Arbeitszeltes gewährt. Arbeitszelte, die nicht den oben genannten Abmessungen entsprechen, müssen vor Beginn der Saison durch den Serienausschreiber schriftlich freigegeben werden.

Zufahrt zum Trophy Fahrerlager haben nur die Team-LKW sowie Fahrzeuge des Serienausschreibers. PKW, kleine LKW und Anhänger haben ausschließlich zum Be- und Entladen während der offiziellen Fahrerlagerbezug und -abbauzeiten Zufahrt zum Trophy Fahrerlager. Außerhalb dieser Zeiten sind

besondere Parkplätze vom Serienausschreiber ausgewiesen. Andere Zufahrten bedürfen der Genehmigung des Serienbetreibers.

Die genauen Fahrerlagerbezugzeiten und -abbauzeiten werden für jede Rennveranstaltung vom Serienausschreiber festgelegt und werden dem Bewerber spätestens 2 Wochen vor der Rennveranstaltung mit der „Team-Info“ per Fax oder E-Mail schriftlich mitgeteilt. Die Fahrerlagerzeiten sind strikt einzuhalten.

Im Fahrerlager der Trophy ist mit Ausnahme der Daimler AG Hospitality jegliche Art von Hospitality untersagt. Den Anweisungen des Serienausschreibers und der Fahrerlagerorganisation ist Folge zu leisten.

3.24 Protest und Berufung.

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen

Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung.

- (1) Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinn des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Es gelten die Regelungen gemäß Artikel 31 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

3.26 Haftungsausschluss.

Es gilt der Haftungsausschluss gemäß Artikel 33 des DMSB-Veranstaltungsreglements. Ferner muss der Haftungsausschluss im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ für die Trophy von Bewerber und Fahrer unterzeichnet werden.

3. Sportliches Reglement

3.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers.

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Weiterhin gilt Art. 34 des DMSB-Veranstaltungsreglements.

3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.

(1)
Die Teilnehmer (Bewerber), Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug- Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Rennveranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten

Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2)
Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Serienausschreiber nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.29 Maßgeblicher Reglementtext.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.

3.30 Anerkennung des Reglements.

Jeder Bewerber und Fahrer der Trophy bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ beziehungsweise im „Antrag auf Einzelnennung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen sowie die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Veranstalter.

Das Trophy Reglement kann im Bedarfsfall auch während der Saison nach Genehmigung durch den DMSB schriftlich zum Beispiel durch ein Bulletin ergänzt und/oder geändert werden.

3.31 Gerichtsstand.

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Daimler AG geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung

gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der Firmensitz der Daimler AG vereinbart.

3.32 TV-Rechte/ Werbe- und Fernsehrechte.

Alle Fernsehrechte der Trophy sowohl für terrestrische Übertragung als auch für die Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien liegen danach bei der Daimler AG. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlungen, Wiederholungen oder Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken sind ohne schriftliche Zustimmung der Daimler AG verboten.

3. Sportliches Reglement

3.33 Sportstrafen.

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach Bestimmungen des ISG für die Festsetzung der Sportstrafen gegenüber Teilnehmern zuständig. Neben dem Sportgesetz und anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen;
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements;
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Seriensponsoren;
- bei unsportlichem Verhalten;
- bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Serienausschreibers
- Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Der Serienausschreiber kann durch seine Beauftragten Regelverstöße selbständig rügen und eine Bestrafung bei der Sporthoheit beantragen. Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Bestrafung durch den zuständigen ASN beziehungsweise dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, in der Trophy erzielte Wertungspunkte abzuerkennen.

Bei Wertungsausschluss entfällt die Punktwertung für den betreffenden Wertungslauf.

Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte.

3.34 Rechte des Veranstalters und des Serienausschreibers.

Dem DMSB, und dem Serienausschreiber bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche

Auflagen zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements insgesamt vorzunehmen.

Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung des DMSB.

Ausführungsbestimmungen können vom Serienausschreiber und dem Technischen Kommissar schriftlich in Abstimmung, mit dem DMSB bzw. den verantwortlichen Sportkommissaren erlassen werden.

Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

3.35 Wirksamkeit der Bestimmungen.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

4. Technisches Reglement



4. Technisches Reglement

4.1 Überblick über die Teilnehmergruppen/-klassen.

Markentrophy ohne Einstufung in Gruppen/Klassen.

4.2 Grundlegende technische Vorschriften.

Das Fahrzeug wurde so konstruiert, dass die Sicherheitsvorschriften gemäß Artikel 257A des technischen Reglements für Gran Turismo-Rennwagen (Gruppe GT3) erfüllt werden (und somit auch die Artikel 252 und 253, falls diese nicht außer Kraft gesetzt werden). Es gelten die folgenden technischen Vorschriften.

4.3 Allgemein/Vorwort.

Mit Ausnahme der Änderungen und/oder Abweichungen, die ausdrücklich in diesen Vorschriften aufgeführt werden, muss das Fahrzeug der grundlegenden Spezifikation für

die SLR. CLUB. Trophy 722 GT entsprechen.

4.4 Fahrerausstattung.

Der Fahrer muss die folgende Ausstattung tragen (gemäß Definition durch FIA Anhang L):

Overalls
gemäß FIA Standard 8856-2000

Handschuhe
gemäß FIA Standard 8856-2000

Unterwäsche
(mit langen Armen und Beinen)
gemäß FIA Standard 8856-2000

Kopfhaube
gemäß FIA Standard 8856-2000

Socken und Schuhe
gemäß FIA Standard 8856-2000

Helm
gemäß FIA Standard 8858-2002
(und zertifiziert für HANS-System)

Die Verwendung eines durch die FIA genehmigten **Kopf- und Nacken-Rückhaltesystems (Head and Neck Restraint System, HANS)** gemäß FIA. Technische Liste Nr. 36 ist verpflichtend.

4.5 Allgemeines Reglement.

Zulässige Änderungen und integrierte Komponenten: Es dürfen Arbeiten ausgeführt werden, die im normalen Rahmen der Fahrzeugwartung oder zum Austausch von Teilen erfolgen, die aufgrund von Verschleiß oder Unfällen beschädigt wurden. Die gesamten Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die verwendeten Ersatzteile müssen für die Verwendung in der SLR. CLUB. Trophy 722 GT genehmigt sein.

4.6 Fahrzeuggewicht und Bodenfreiheit.

Fahrzeuggewicht
Das Mindestgewicht des fahrbereiten

Fahrzeugs ohne Fahrer muss während der gesamten Rennveranstaltung 1450 kg betragen.

Bodenfreiheit des Fahrzeugs

Die Mindestbodenfreiheit des fahrbereiten Fahrzeugs (wobei sich der Fahrer im Fahrzeug befindet und Slickreifen gemäß Artikel 5.7 mit 1,6 bar Luftdruck montiert wurden) darf während der gesamten Rennveranstaltung nicht weniger als 60 mm betragen, wobei die Messung an der Vorderachse erfolgt.

Die Bodenfreiheit darf innerhalb des vorhandenen Einstellbereichs der Dämpfer auch auf höhere Werte eingestellt werden.

Messmethode

Die Mindestbodenfreiheit des fahrbereiten Fahrzeugs (wobei sich der Fahrer im Fahrzeug befindet und Slickreifen in Übereinstimmung mit Artikel 5.7 mit 1,6 bar Luftdruck montiert wurden) wird überprüft, während sich das Auto auf einem ebenen Untergrund befindet, der

4. Technisches Reglement

vom Organisator der Rennserie bereitgestellt und eingerichtet wird. Wenn die vorgesehene Messeinrichtung problemlos unter den Unterboden des Fahrzeugs (festgelegt durch den Bereich, der sich zwischen den beiden Vorderrädern befindet) bewegt werden kann, wurde die Anforderung an die Mindesthöhe erfüllt.

4.7 Motorhubraumfaktor für Motoren mit Turboaufladung.

Nicht zutreffend – Markentrophy

4.8 Abgasvorschriften.

Die Fahrzeuge müssen spätestens ab 01.01.2009 mit einem Katalysator gemäß Artikel 15 der DMSB Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

4.9 Geräuschvorschriften.

Die Spezifikation für die Schalldämpfung wird vom Serienbetreiber

für jede Veranstaltung bestimmt. Es gilt der Geräuschgrenzwert von 142 dB(A) nach LwA-Verfahren und 110 dB(A) nach Lc-Verfahren. Gültig ist hierbei die DMSB Vorbeifahrermessmethode (*siehe DMSB Handbuch blauer Teil*).

4.10 Werbereglement und Startnummern auf dem Fahrzeug.

Unter Berücksichtigung des FIA/DMSB-Reglements für Startnummern und Werbung auf Fahrzeugen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die festgelegten Werbeaufkleber, Logos, Fahrernamen und Startnummern an allen teilnehmenden Fahrzeugen während der gesamten SLR. CLUB. Trophy 722 GT Veranstaltung angebracht sein. *Siehe Reglement zu Aufklebern (Anhang 1)*.

Der Abstand zwischen solcher Werbung und den vorgeschriebenen Aufklebern und der Startnummer muss mindestens 30 mm betragen.

4.11 Sicherheitsausstattung.

Die Fahrzeuge müssen jederzeit Artikel 257A des technischen Reglements für Gran Turismo-Rennwagen (Gruppe GT3) erfüllen.

Überrollkäfig: Der ASN-zertifizierte Überrollkäfig, Ref. MIRA-Zertifikatsnr. 08/2251, ist verpflichtend und darf nicht geändert werden.

Überrollkäfig-Polsterung: Die standardmäßige Überrollkäfig-Polsterung gemäß FIA 8857-2001 ist verpflichtend.

Feuerlöscher: Der standardmäßige Feuerlöscher muss stets betriebsbereit sein, wenn sich das Auto außerhalb der Box befindet. Das Löschesystem und die Montageposition gemäß Werksvorgabe dürfen nicht geändert werden.

Abschleppösen: Die Abschleppösen, die gemeinsam mit dem Fahrzeug bereitgestellt werden und das FIA-Reglement erfüllen, müssen wäh-

rend der Gesamtdauer der Veranstaltung ordnungsgemäß angebracht sein und die Farbe Orange aufweisen. Der Innendurchmesser muss mindestens 60 mm und darf maximal 100 mm betragen.

Sitz: Standardmäßiger Recaro-Sitz mit FIA-Homologation gemäß FIA Standard 8855-1999.

Sicherheitsgurte: Ein homologierter 6-Punkt-Sicherheitsgurt gemäß FIA Standard 8853/98, hergestellt von Sparco und mit HANS kompatibel, muss verwendet werden.

Stromkreisunterbrecher: Der im Auto angebrachte Stromkreisunterbrecher muss verwendet werden. Es sind keine Änderungen an diesem Schalter zulässig.

4.12 Kraftstoff.

Es ist nur zulässig, standardmäßigen, handelsüblichen und unverbleiten Kraftstoff (98 ROZ

4. Technisches Reglement

mindestens) gemäß DIN EN 228 (Referenz FIA Anhang J, Art. 252 - 9) zu verwenden. Der Kraftstoff muss bei einem Lieferanten bezogen werden, den der Serienbetreiber festgelegt hat. Nur dieser Kraftstoff darf während der Dauer der Veranstaltung verwendet werden.

Der technische Prüfer ist berechtigt, Kraftstoff aus dem Fahrzeug eines Teilnehmers zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Veranstaltung zu entnehmen. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass mindestens drei Liter Kraftstoff aus dem Kraftstofftank des Fahrzeugs zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung entnommen werden können, bis der Zeitpunkt für das Einreichen von Protesten verstrichen ist. Diese Muster müssen mit dem Referenzkraftstoff übereinstimmen, der aus den oben festgelegten Benzinpumpen entnommen wurde.

Sämtliche Additive sind verboten.

Das Nachtanken in der Boxengasse ist **zu jedem Zeitpunkt** verboten.

Alle Änderungen an chemischer Zusammensetzung oder Temperatur des Kraftstoffs sind verboten.

4.13 Definitionen.

Zusätzlich zu den Definitionen in „Allgemeines Reglement, Definitionen und Klarstellungen in Bezug auf die technischen Vorschriften“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Definitionen in FIA-Anhang J, Art. 251-2, angewendet werden.



5. Zusätzliche technische Spezifikationen



5. Zusätzliche technische Spezifikationen

5.1 Allgemein.

Technisch identische Fahrzeuge mit der Bezeichnung Mercedes-Benz SLR McLaren 722 GT, die von der RML Group in Kleinserie auf der Grundlage des Mercedes-Benz SLR gebaut werden, müssen für die SLR. CLUB. Trophy 722 GT verwendet werden. Nur Fahrzeuge, die von der RML Group umgebaut wurden und Anhang 2 erfüllen, dürfen am Wettbewerb teilnehmen. Alle Spezialteile, die im Mercedes-Benz SLR McLaren 722 GT verwendet werden, können nur über die RML Group bezogen werden. Die technische Abnahme des Fahrzeugs erfolgt durch den technischen Kommissar. Die folgenden zusätzlichen technischen Spezifikationen gelten zusätzlich zu den allgemeinen technischen Anforderungen, die in Artikel 4 oben aufgeführt werden:

Alles, was nicht ausdrücklich in diesem Reglement erlaubt wurde, ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keinerlei unerlaubte Änderungen nach sich ziehen.

5.1.1 Allgemeine Fahrzeugbeschreibung.

Mercedes-Benz SLR McLaren 722 GT

5.1.1.1 Konzept.

Zweisitziger, seriennaher GT Rennwagen gemäß dem Reglement für die SLR. CLUB. Trophy 722 GT

5.1.1.2 Motor.

Achtzylinder-V8-Motor mit Aufladung, 90 Grad Zylinderwinkel

3 Ventile pro Zylinder,
97,0 mm Bohrung,
92,0 mm Hub,
9,0:1 Verdichtungsverhältnis
Maximale Leistung: 680 PS,
830 Nm Drehmoment

Wassergekühlt mit Trockensumpfschmierung

Zentral angebrachter Lufteinlass mit Doppelfiltern, Resonanzansaugkrümmer

Doppelschraubenlader Typ Lysholm, doppelte Ladeluftkühler

Elektronisches Motormanagement von Life Racing

Sequentielle Multipoint-Kraftstoffeinspritzung

Kraftstoffqualität: 98 ROZ
mindestens gemäß DIN EN 228

Rennsport-Abgasanlage mit Lambda-Sonde und Temperatursensor

2 Abgasendrohre mit seitlichem Austritt

5.1.1.3 Getriebe.

Fünfgang-Automatikgetriebe mit Schaltwippen

5.1.1.4 Getriebeabstufung.

Übersetzung 1. Gang	3,56
Übersetzung 2. Gang	2,19
Übersetzung 3. Gang	1,41
Übersetzung 4. Gang	1,00
Übersetzung 5. Gang	0,83
Gesamtübersetzung	3,06 : 1

Innen-Öldruckschmierung mit Wasser-Wärmetauscher

Differential mit begrenztem Schlupf (Sperrwirkung 70% Zug /85% Schub) mit Reibscheiben,

Hinterradantrieb

5. Zusätzliche technische Spezifikationen

5.1.1.5 Karosserie/ Ausstattung.

Verbundstoff-Fahrgestell, vordere Längsträger aus Aluminiumguss,

Verbundstoff-Aufprallschutz

Kompletter Sicherheits-Überrollkäfig mit Polsterung und Karbon-Aufprallschutz

Seitenscheiben aus Polykarbonat 5mm

Windschutzscheibe aus Verbundglas

Heckscheiben aus Sicherheitsglas

Verbundstoff-Motorhaube und vorderer Stoßfänger

Frontsplitter aus Karbonfaser

Seitenschweller und hintere Stoßfänger

Heckflügel, komplett verkleideter Unterboden und hinterer Diffusor

Pressluft-Hebesystem

Leichtbau-Mittelkonsole und Instrumententafel

Motorsport-Lenkrad mit integriertem Fahrerdisplay und Schaltwippen

Elektrisch betätigter Feuerlöscher

95-Liter-Kraftstofftank gemäß Spezifikation FT3-1999

FIA-homologierte Rennsitze und 6-Punkt-Gurte (für HANS® System)

5.1.1.6 Aufhängung/ Fahrgestell.

Vorderachse

Vollständig einstellbare Doppelquerlenker-Aufhängung

3-fach einstellbare Dämpfung mit Coilover (Spiralfeder an Federbein)

Querstabilisator

Servolenkung mit motorgetriebener Hydraulikdruckzufuhr

Hinterachse

Vollständig einstellbare Doppelquerlenker-Aufhängung

3-fach einstellbare Dämpfung mit Coilover (Spiralfeder an Federbein)

5.1.1.7 Bremssystem.

Bremssystem mit doppeltem Hydraulikkreislauf und einstellbare Waagebalken-Balance-Regulierung.

Vorderachse

Sattel vorn: Brembo mit sechs Kolben, 380 x 35 mm

Hinterachse

Sattel hinten: Brembo mit sechs Kolben, 355 x 28 mm

5.1.1.8 Felgen/Reifen.

Vorderachse

Vorderradfelge 18" x 12" breit mit Zentralverschluss, Michelin GT-Rennslick 30/65-18

Hinterachse

Hinterradfelge 18" x 13" breit mit Zentralverschluss, Michelin GT-Rennslick 30/68-18

5.1.1.9 Elektrik.

Komplettes Motorsport-Elektroniksystem inklusive Kabelbaum

Life-Racing-Motormanagementsystem

Zentral angeordnetes Fahrerdisplay auf Instrumententafel

Zentrale Elektriكتafel mit kompletter Schaltanlage und Trennschaltern

Integriertes Motorsport-Lenkrad einschließlich:

Integrierte Schalter, Schaltwippen, Schnelllöse-Vorrichtung, Warn-LEDs,

Farbige Drehzahl-Schaltanzeigeleuchten

Fahrerdisplay

5. Zusätzliche technische Spezifikationen

Karte mit Streckenlayout

Elektrisch betätigter Feuerlöscher

Zusätzliche Sensoren zur Datenaufzeichnung.

5.1.1.10 Gewicht.

Siehe Vorschrift 4.6

5.2 Motor.

Die Motoren werden bei der RML Group gebaut und angeglichen, bevor der Einbau in das Fahrzeug erfolgt. Ein Fahrzeug mit nicht genehmigten Änderungen darf nicht an der SLR. CUB. Trophy 722 GT teilnehmen.

Jegliche Arbeiten am Motor müssen von der RML Group vorgenommen werden. Der Serienbetreiber behält sich das Recht vor, jeden Motor jederzeit und auf Kosten des Teilnehmers zu untersuchen bzw. zu zerlegen.

5.3 Antriebsstrang (Getriebe/Differentialsperre).

Die Rampenwinkel des Differentials betragen 70° (Beschleunigung) und 85° (Bremsen) – *Siehe Anhang 3.*

Das Sperrmoment des Differentials (gemessen zwischen den Hinterrädern) muss zwischen 40 und 100 Nm liegen.

5.4 Bremsen (Bremsbeläge/Bremsscheiben).

Brembo-Sattel vorn
(ID 07K02-xxx)
Bremsbelag vorn
(DTC-70)

Brembo-Sattel hinten
(ID - 20-804x-xx)
Bremsbelag hinten
(ID - RS19)

5.5 Lenkung (Lenkrad-Schnelllöse-Vorrichtung).

Spa Lenkrad-Schnelllöse-Vorrichtung

5.6 Radaufhängung.

Die Aufhängungsteile dürfen nicht geändert werden.
Radsturz-Grenzwerte = 1,0° negativ bis 3,0° negativ

5.6.1 Stabilisatoren.

Die standardmäßigen Stabilisatoren müssen verwendet werden und abgeschlossen sein.

5.6.2 Stoßdämpfer/Federn.

Die standardmäßigen Öhlins-Dämpfer müssen angebracht sein. Die Federraten sind frei wählbar.

5.7 Räder/Reifen.

Für die Dauer der Veranstaltung dürfen nur Michelin-Reifen in der für die SLR. CLUB. Trophy 722 GT Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden. Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind vor Ort bei der Firma Michelin zu beziehen. Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Firma Michelin zu beachten. Als Füllmedium ist atmosphärische Luft und Nitrogen erlaubt.

Jegliche chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten. Das mechanische Entfernen von Gummiabrieb und Steinen ist zulässig. Die Veränderung der Reifentemperatur durch Heizzelte ist erlaubt. Die Verwendung von Heizdecken, Materialien oder anderen Maßnahmen, die die Temperatur der Reifen verändern, ist während der gesamten Dauer einer Veranstaltung verboten.

5. Zusätzliche technische Spezifikationen

Bei jeder Rennveranstaltung werden jeweils 3 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 3 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse pro Fahrzeug an den jeweiligen Teilnehmer ausgegeben.

Das Qualifikationstraining muß mit einem neuen Satz Reifen begonnen werden. Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt. Die Anfahrt und Abfahrt zur/von der Boxengasse für die Qualifikation kann auf Regenreifen erfolgen.

Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch den Technischen Kommissar und in Übereinstimmung mit der Firma Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Überprüfung der Reifen durch den Technischen Kommissar erforderlich.

Ein Ummontieren beziehungsweise Drehen von Reifen auf der Felge ist nicht zulässig. Der Serienausschreiber behält sich vor, die Reifen zu verlosen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

5.8 Karosserie und Abmessungen.

Die Karosserie darf nicht verändert werden. Die vorderen und hinteren Scheiben bestehen aus Standardglas und dürfen nicht verändert werden. Bei den Seitenfenstern muss weiterhin die standardmäßige Polykarbonat-Ausführung verwendet werden.

5.9 Aerodynamikteile.

Der Heckflügel, die Flügelendplatten und Befestigungen müssen weiterhin in der Standardausführung verbleiben.

5.10 Elektrische Ausstattung.

Das Life-Racing-Motormanagementsystem, der komplette Kabelbaum, die Datenaufzeichnung und die Sensoren müssen in standardmäßigem Zustand bleiben. Der Serienbetreiber behält sich das Recht vor, jederzeit das Motormanagementsystem auszutauschen.

5.11 Kraftstoffsystem.

Standardmäßiger FT3-1999 95-Liter-Kraftstofftank und -system Kraftstoff gemäß Artikel 4.12

5.12 Schmiersysteme.

Motor

Es wird das Motorenöl MOBIL1 15/50-4T vorgeschrieben.

Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

Getriebe

Es wird das Getriebeöl Mercedes A001989210310 vorgeschrieben.

Jegliches Hinzufügen von Additiven ist untersagt.

5.13 Datenübertragung.

Die Verwendung von Telemetriensystemen mit Live-Übertragung ist verboten.

5.14 Verschiedenes.

5.14.1 Kameras.

Die Verwendung von Inborkameras ist zulässig, die Montage muss jedoch von einem technischen Kommissar genehmigt werden.

5.14.2 Auslegung der Regeln/Regeländerungen.

Alle erlaubten Änderungen am Fahrzeug dürfen nur dem Zweck entsprechen, der durch das Reglement vorgesehen wird. Wenn Probleme bei der Auslegung der Vorschriften auftreten sollten, muss der Serienbetreiber eine Entscheidung gemäß dem eigentlichen Zweck der Vorschriften treffen. Den Sportgerichten des DMSB obliegt außerdem die Rechtsprechung in solchen Fällen. Der Serienbetreiber behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit zu ändern und zu ergänzen (nach Absprache mit dem DMSB).

6. Anlagen



6. Anlagen

Anlage 1

Beklebungsvorschrift

Anlage 2

Benähungsplan

Anlage 3

Serienpartner

Alle für die Trophy 2008 eingeschriebenen Bewerber erhalten rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung ihre Rennoveralls mit den bereits angebrachten vorgeschriebenen Pflichtaufnähern. Alle weiteren Aufnäher müssen vorschriftsgemäß auf den Fahreranzügen angebracht sein!

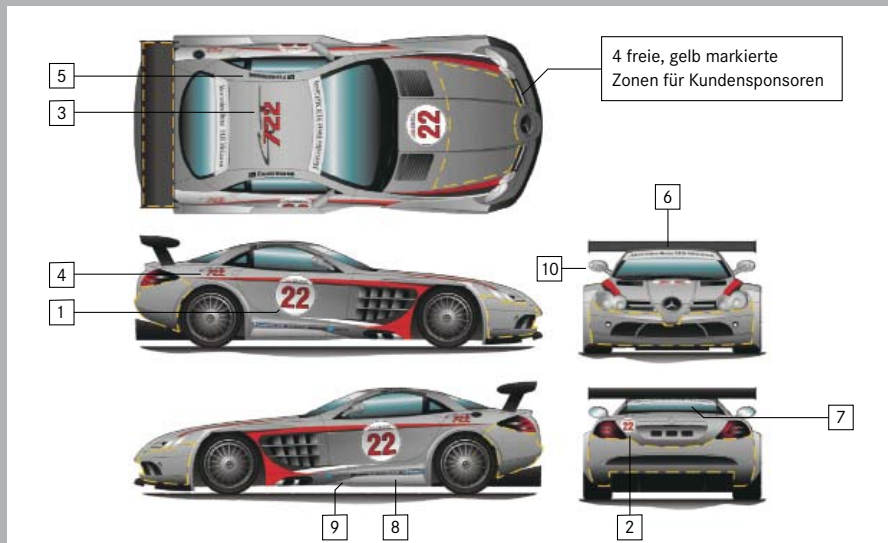
Bitte beachten Sie, dass für das Besticken und Benähen von Rennoveralls, die nach FIA Standard 8856-2000 homologiert sind, folgendes gilt:

- Direkt bestickt werden darf immer nur die äußerste Lage der Rennoveralls. Die Verwendung von flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 wird empfohlen.
- Die Rückseiten von Aufnähern müssen aus flammhemmendem Material (NOMEX) gemäß ISO 15025 sein. Für das Aufbringen der Aufnäher darf nur flammhemmendes Nähgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 verwendet werden. Auch für die Aufnäher wird die Verwendung von flammhemmendem Stickgarn (NOMEX) gemäß ISO 15025 empfohlen.
- Ein Anbringen von Aufnähern mittels Aufbügeln ist nicht zulässig.
- Overalls, die nicht in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften benäht oder bestickt sind, verlieren ihre Homologation.



6. Anlagen

Anlage 1 Beklebungsvorschrift 2008.



Bitte beachten:

Die vorgeschriebenen Aufkleber sind grundsätzlich bei der RML Group zu beziehen. Der Mindestabstand zwischen den Beklebungen muss 30 mm betragen.

Für alle Kundenfahrzeuge ist die Grundfarbe des Fahrzeugs frei wählbar, jedoch nur in Verbindung mit

einer Teambewerbung (Sponsor). Die vorgeschriebenen Serienaufkleber sind jedoch laut Beklebensplan 2008 anzubringen. Die Beklebung des Heckflügels ist ebenfalls freigestellt.

Für SLR. CLUB Fahrzeuge ist folgende Grundfarbe vorgeschrieben: 701 CRYSTAL Antimon Grau.

Kennung	Menge	Logo	Ort
1	3	Startnummer	Türen und Motorhaube
2	1	Startnummer (klein)	Kofferraumdeckel
3	1	722 GT (groß)	Dach
4	2	722 GT	Heckkotflügel
5	2	Fahrername	Seitlicher Dachrahmen
6	1	Mercedes-Benz SLR McLaren Sonnenschutzstreifen	Windschutzscheibe
7	1	Mercedes-Benz SLR McLaren Sonnenschutzstreifen	Heckscheibe
8	2	Partnerbanner	Schweller
9	2	Eurocopter	Auspuffblende
10	2	Spiegelfarben (Teilnehmer)	Festlegung durch Serienbetreiber

Regelung der Exklusivität:

Sponsoren der Teams, die im Wettbewerb zu den offiziellen Serienpartnern der Daimler AG stehen, sind im Allgemeinen nicht erlaubt. Es ist den Teams untersagt, am Fahrzeug Werbung für Unternehmen und Produkte, die in Konkurrenz zur Daimler AG oder deren Serien- und Kooperationspartnern stehen, zu kommunizieren.

6. Anlagen

Anlage 2 Benähungsplan.

Anbringungsvorschrift für Aufnäher



Anbringungsvorschrift für Aufnäher „Team SLR. CLUB“

Freie, gelb markierte Zonen für Kundensponsoren



Anlage 3 Serienpartner.





Copyright 2008 Daimler AG. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation und alle darin enthaltenen Texte, Bilder und Graphiken sowie die Darstellung der ihnen zugrunde liegenden Ideen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts bedarf der Zustimmung des Herausgebers. Trotz sorgfältiger Auswahl der Quellen kann für die Richtigkeit nicht gehaftet werden. Irrtümer bei Beschreibungen sowie Druckfehler vorbehalten. Nachdruck, Aufnahme in Onlinedienste/Internet und Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM, DVD etc. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.
www.slr-club.com



Mercedes-Benz